



## KURZ UND BÜNDIG – Nr. 06/2021

22. April 2021

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über die Wiederaufnahme der Arbeit nach positivem Coronatest, des neuen einheitlichen Familiengeldes und die Möglichkeit des Versands des Lohnstreifens mit Mail informieren.

### WIEDERAUFNAHME DER ARBEIT NACH COVID-19 ERKRANKUNG

Die Regierung und die Sozialpartner haben ein **neues Sicherheitsprotokoll** mit Maßnahmen im Umgang mit dem Coronavirus unterzeichnet. Dabei wurden u.a. **betreffend die Wiederaufnahme der Arbeit** des Mitarbeiters nach einer Covid-19 Erkrankung folgende Änderungen festgelegt:

- **Positiv getestete Mitarbeiter mit Krankenhausaufenthalt**
  - Vorlage eines **negativen Tests**
  - **Zusätzliche ärztliche Untersuchung** gemäß Arbeitssicherheitsgesetz durch den zuständigen Arzt (NB: dieselbe Untersuchung ist für die Wiederaufnahme nach einem **Arbeitsunfall mit einer Abwesenheit von mehr als 60 Tagen** vorgesehen!)
- **Positiv getestete Mitarbeiter ohne Krankenhausaufenthalt**
  - **Vorlage eines negativen Tests** – **IMMER** (zum Vergleich: bisher konnte ein positiv getesteter Mitarbeiter nach 21 Tagen auch ohne negativen Test die Arbeit wieder aufnehmen)

### NEUES EINHEITLICHES FAMILIENGELD

Die Regierung hat den Auftrag erhalten die Bestimmungen für das **neue einheitliche Familiengeld** mit Wirkung **ab 01.07.2021** zu erlassen:

- Das neue Familiengeld ersetzt mit einem **einmaligen Betrag** einige, bisher getrennt ausbezahlte, Leistungen, wie z.B. Steuerfreibetrag für zu Lasten lebende Kinder, staatliches Familiengeld, Geburtenprämie, Babybonus.
- Anspruchsberechtigt sind **auch Selbständige**.
- Das Familiengeld steht zu für alle **zu Lasten lebenden Kinder bis 21 Jahre**.
- Der zustehende Betrag wird aufgrund der **ISEE-Erklärung** ermittelt (Höhe Einkommen und Anzahl Familienmitglieder).

### ÜBERMITTLUNG LOHNSTREIFEN AN MITARBEITER MIT MAIL

Der Lohnstreifen kann den Mitarbeitern auch **mit Mail** in Form einer **pdf-Datei** zugesandt werden.

Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Sachbearbeiter in Verbindung.